



STADT **LIPPSTADT**

Vorlage Nr.

27/2001

Planungsamt

in öffentlicher Sitzung

in nichtöffentlicher Sitzung

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Planungs- und Umweltausschuss

25.01.2001

Rat

29.01.2001

TOP

**2. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Lippstadt Nr. 208
Wohngebiet Marienschulweg
hier: a) Ergebnis der öffentlichen Auslegung
b) Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag

- a) Die Anregungen während der öffentlichen Auslegung (Anlage 1) wurden geprüft und abgewogen. Die Stellungnahme (Anlage 2) hierzu wird beschlossen.
- b) Die 2. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Lippstadt Nr. 208 Wohngebiet Marienschulweg wird als Satzung beschlossen. Der Begründung vom 25.01.2001 (Anlage 3) wird zugestimmt. Sie wird der 2. Änderung des Bebauungsplanes gem. § 9 Abs. 8 BauGB beigefügt.

Anlagen

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschlus-Vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	--	---

Unterschrift

Finanzielle Auswirkungen ?		nein	
Gesamtausgaben der Maßnahme		Eigenanteil	
Haushaltsstelle			
Veranschlagung			
im Verwaltungshaushalt		mit	DM
im Vermögenshaushalt		mit	DM
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt		i.H.v.	DM
Über-/außerplanmäßige Ausgaben		DM	Sichtvermerk Kämmerei
Deckung durch Mehreinnahmen bei			
Hhst.		DM	
Hhst.		DM	
Einsparungen bei			
Hhst.		DM	
Hhst.		DM	
Hhst.		DM	
Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt:	entfällt		

Sachdarstellung

Die Fa. Heista-Haus beantragt mit Schreiben vom 29.08.2000, im östlichen Planbereich die im Bebauungsplan festgesetzten einzelnen Baufenster zu einem durchgehenden Baufenster zusammen zu fassen. Dadurch soll den Bauherren die Möglichkeit gegeben werden, die Gebäude auf dem Grundstück flexibler anordnen zu können. Bereits in der 1. Änderung des Bebauungsplanes waren Baufenster zu größeren Flächen zusammen gefasst worden. Deshalb bestehen in diesem Fall keine städtebaulichen Bedenken gegen eine erneute Änderung des Planes. Im Hinblick auf die Gleichbehandlung der Planungsbetroffenen sowie die Regelung im Rahmen anderer Bebauungspläne wird vorgeschlagen, die Baufenster auch auf das nördlich benachbarte Grundstück zu erstrecken und im Bereich des südlich gelegenen Weges eine Grenzbebauung auszuschließen. Hier soll in jedem Fall das private Grundstück eingegrünt werden.

Es wird nur das Baufenster geändert, alle anderen Festsetzungen - incl. der Festsetzung 2 Wohnungen je Wohngebäude bzw. maximal 1 Wohnung je Doppelhaushälfte zulässig - bleiben unberührt. Die geplante Änderung berührt die Grundzüge der Planung nicht. Des Weiteren ist keine unverhältnismäßige Verdichtung des Baugebietes zu befürchten.

Die Beteiligung der Betroffenen wurde vom 27.11.2000 bis 29.12.2000 als öffentliche Auslegung durchgeführt.

Die Anregungen zur Planung sowie die Stellungnahme der Verwaltung hierzu sind der Vorlage beigefügt. Durch die vorgebrachten Anregungen ergab sich keine Änderung der Planung.

Der Planungs- und Umweltausschuss wurde in seiner Sitzung am 25.01.2001 gebeten, dem Rat zu empfehlen, den vorstehenden Beschluss zu fassen. Über das Ergebnis wird in der Sitzung mündlich berichtet.